

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 14.03.2019</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p>Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900625 - Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR.</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04.04.2019</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>09.04.2019</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.04.2019	Finanzausschuss	Vorberatung	09.04.2019	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
04.04.2019	Finanzausschuss	Vorberatung								
09.04.2019	Hauptausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201900625 - Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR Produkt: 54101 Gemeinestraßen, Produktkonto: 78532000.09612000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeinestraßen: Maßnahme 6654101201400816 – Stützwand Goetheplatz Produktkonto: 78532000.09612000 in Höhe von 135.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V
 § 6 Abs. (4) Nr. 2, Hauptsatzung

Sachverhalt:

Berechnung Gesamtauszahlungen:

Haushaltsansatz

offene Aufträge (AU)

Anordnungen (AO u. vorm.AO)

neu beantragte Haushaltsüberschreitung

Gesamtauszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
	0	0
	0	0
+	0	0
+		135.000
=		135.000

1. Mehrauszahlungen**Produkt: 54101****Bezeichnung: Gemeindestraßen**

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201900625	Lärmschutzwand 05, Langenort
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur**a)Unabweisbarkeit**

Die Lärmschutzwand ist Bestandteil des B-Planes und gem. aktueller Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz lärmschutztechnisch auch weiterhin in den vorhandenen Abmessungen erforderlich. Der SOLL- Zustand muss kurzfristig zum Schutz der Anwohner wieder hergestellt werden.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die Lärmschutzwand LSW 05 zwischen Weizenweg und "Am Hechtgraben" ist ca. 200 m lang und ca. 5,00 m hoch. Die Lärmschutzelemente bestehen aus Holztafeln. Diese Holztafeln werden durch die Witterung stark beansprucht und verlieren in zunehmender Geschwindigkeit an Standsicherheit. Ursprünglich sollten nur einzelne Elemente durch Holz ersetzt werden, aber aus genanntem Grund mussten im Jahr 2018 unplanmäßig bereits zahlreiche Lärmschutzelemente vollständig demontiert werden, um Gefahren für Anlieger zu vermeiden. Im lfd. Jahr 2019 sollen nun sehr kurzfristig alle Wandelemente aus Holz durch widerstandsfähigere und langlebigere Aluminiumelemente ersetzt werden. Die Maßnahme wird infolge der geänderten Unterscheidungskriterien zwischen Investiv und Aufwand jetzt eine Investivmaßnahme, was zum Zeitpunkt der HH- Plan- Anmeldung in 02/2017 noch nicht bekannt war.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

nein

2. Nachweis der Deckung **Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen**
 durch Minderauszahlungen in Höhe von 135.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201400816	Stützwand Goetheplatz
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Begründung der Minderauszahlungen

Es war ursprünglich zum Zeitpunkt der HH- Planung 2018-2019 in 02/2017 vorgesehen, die Baumaßnahme Stützwand St 12 parallel mit der Maßnahme der DB AG zum Ersatzneubau der Bahnbrücke Goetheplatz durchzuführen. Die Maßnahme der DB AG verschiebt sich jedoch um einige Jahre. Die Maßnahmen an der Stützwand St 12 können jedoch erst parallel bzw. nach dem Ersatzneubau der Bahnbrücke Goetheplatz erfolgen. Somit verschiebt sich auch der Bau der Stützwand Goetheplatz, so dass aus den zur Verfügung stehenden Mittel 135 TEUR bereitgestellt werden können.

Berechnung Gesamtauszahlungen:

Haushaltsansatz
 offene Aufträge (AU)
 bereitgestellt
 Anordnungen (AO u. vorm.AO)
 Mehrerträge/Mehreinzahlungen
 noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr
als Deckungsquelle eingesetzt

	EH in EUR	FH in EUR
	0	280.000,00
	0	0
./.	0	0
./.	0	0
+		0
		280.000,00
		135.000,00

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße

Produktkonto:

54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201900625	Lärmschutzwand 05, Langenort
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	2.306.514	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.203.173	21.921.191	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-30.536.173	-19.569.660	

Roland Methling